

Beitragsordnung

§ 1

Beiträge nach dieser Ordnung werden je Wohnungs- oder Nutzungseinheit nur einmal erhoben.

§ 2

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages ist wie folgt festgelegt:

1. Aufnahmegebühr
Die Aufnahmegebühr beträgt 20,00 €. Sie ist zu Beginn der Mitgliedschaft in bar zu bezahlen.
2. Mitgliedsbeitrag
Der Jahresbeitrag beträgt 78,00 €. Der Beitrag im Aufnahmejahr beträgt 1/12 je verbleibendem Monat des Kalenderjahres. Er ist zu Beginn der Mitgliedschaft in bar zu bezahlen.
Für Mitgliedschaften, die vor dem 1. März 2022 begründet wurden, verbleibt es beim bisherigen Jahresbeitrag.
3. Beitragsermäßigung
Einkommensschwachen Mitgliedern wird auf Antrag und Nachweis ein ermäßigter Beitrag gewährt. Die Ermäßigung beträgt 50 %. Der Nachweis erfolgt durch Vorlage:
- eines Leistungsbescheides über den Bezug von Leistungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge (z. B. Hartz IV, BAföG, BAB, Sozialgeld, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) oder
- von Unterlagen über ein entsprechend geringes Einkommen.
Ermäßigt wird der Beitrag für das Beitrittsjahr bzw. das Kalenderjahr. Stichtag für die Gewährung ist der Beginn der Mitgliedschaft bzw. der 1. Januar.
4. Rechtsschutzversicherung
Die Mitgliedschaft ist grundsätzlich mit dem Beitritt zur Gruppenrechtsschutzversicherung beim Deutschen Mieterbund Berlin verbunden. Die Jahresprämie beträgt 24,00 € je Mietwohnung und ist jeweils zum 31. Januar für das laufende Kalenderjahr fällig. Für das Beitrittsjahr sowie bei späterem Versicherungsbeitritt beträgt die Prämie 1/12 je verbleibendem Monat des Kalenderjahres. Die Prämie ist bei Abschluss in bar zu bezahlen.
5. Kurzmitgliedschaft
Der Beitrag für eine Kurzmitgliedschaft (3 Monate) beträgt 45,00 €. Er ist zu Beginn der Kurzmitgliedschaft in bar zu bezahlen.
6. Onlinemitgliedschaft
Der Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft zuzüglich der Aufnahmegebühr ist zu Beginn der Mitgliedschaft auf das angegebene Bankkonto zu überweisen.
7. Zahlungstermine
Der Mitgliedsbeitrag wird in den Folgejahren jeweils am 31. Januar für das laufende Kalenderjahr fällig. Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages nach Ziffer 2 und 3 kann als Jahres- oder Halbjahresbeitrag jeweils bis zum 31. des ersten Monats des gewählten Zeitabschnittes erfolgen.

§ 3

Folgebeiträge und -prämien sind grundsätzlich mittels SEPA-Lastschriftmandat zu entrichten.
Barzahlungen können in den Bereichen sowie in der Geschäftsstelle geleistet werden.

§ 4

Beitragsrückstände werden gebührenpflichtig angemahnt. Entstandene Kosten aus Mahnung bzw. Beitreibung sind durch das Mitglied zu erstatten. Die Höhe der Gebühren ist in der Gebührenordnung bestimmt.

§ 5

Die Erhebung weiterer Beiträge oder Gebühren erfolgt gemäß der Satzung.

Diese Beitragsordnung tritt am 01.03.2022 in Kraft und ersetzt die Beitragsordnung vom 10.04.2016.

RA Jan Lange
Vorsitzender des Vorstandes

Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE65 1605 0000 3714 0251 10

01.03.2022